

Ehrungsordnung

Präambel

Der Lenne-Volme-Turngau würdigt Verdienste um das Turnen durch Ehrungen. Geehrt werden können Personen und Untergliederungen des Lenne-Volme-Turngaues sowie andere Personen und Institutionen. Die Ehrungen werden als Dank und Anerkennung für erworbene Verdienste durch ehrenamtliche Tätigkeit, herausragende sportliche Leistungen und langjähriges Bemühen um das deutsche Turnen oder dessen Förderung vorgenommen. Diese Ehrungsordnung und die dazugehörigen Ausführungsbestimmungen sind Grundlage für die Verleihung der Ehrungen. Die Ehrungen erfolgen im Namen des Lenne-Volme-Turngaues. Sie sollen in würdiger Form vorgenommen werden.

LVG-Ehrenbrief mit Nadel in Bronze

Er wird verliehen an Mitglieder für besondere Verdienste im Verein. Als verdienstvolle Tätigkeit wird in der Regel eine Zeit von ca. 10 Jahren vorausgesetzt, wobei das Mindestalter des/der zu Ehrenden 30 Jahre sein soll. Hierbei kann es sich nur um Mitglieder des jeweiligen Vorstandes oder des Turnrates gemäß der Vereinssatzung handeln. Übungsleiter fallen ebenfalls unter diese Bestimmungen. Doppelfunktionen in Vorstand und Turnrat zählen bei der zeitlich zu bemessenden Tätigkeit nur einfach.

LVG-Ehrenbrief mit Nadel in Silber

Er wird verliehen an Mitglieder für besondere Verdienste im Verein und Gau oder darüber hinaus. Als verdienstvolle Tätigkeit wird in der Regel eine Zeit von ca. 20 Jahren vorausgesetzt, wobei das Mindestalter des/der zu Ehrenden 40 Jahre sein soll. Hierbei kann es sich nur um Mitglieder des jeweiligen Vorstandes oder des Turnrates gemäß den Satzungen handeln. Übungsleiter fallen ebenfalls unter diese Bestimmungen. Doppelfunktionen in Vorstand und Turnrat zählen bei der zeitlich zu bemessenden Tätigkeit nur einfach.

LVG-Ehrenbrief mit Nadel in Gold

Personen, die sich durch ihre langjährige ehrenamtliche Tätigkeit außergewöhnliche Verdienste auf Gau-, Landes- oder Bundesebene erworben haben, kann der Ehrenbrief mit Nadel in Gold des LVG verliehen werden. Das Mindestalter des/der zu Ehrenden sollte 50 Jahre sein.

Gauehrenmitgliedschaft

Sie wird als höchste Auszeichnung an Mitglieder des Lenne-Volme-Turngaues verliehen, die sich in überragender Weise um das Turnen im Turngau verdient gemacht haben oder in besonderen Fällen, z. B. durch außergewöhnliche Förderungen. Das Mindestalter des/der zu Ehrenden sollte 60 Jahre sein. Die Verleihung erfolgt auf Vorschlag des Gauvorstandes durch Beschluss des Gauturntages. Sie wird von dem Gauvorsitzenden vorgenommen.

Ausführungsbestimmungen zur Ehrungsordnung

Erläuterung zur Antragsstellung

Ehrungsanträge von Vereinen sind mit den jeweiligen Antragsformularen an den Gauvorstand zu stellen. Ehrungen von Mitgliedern setzen voraus, dass Ihnen die im Rang niedrigeren Ehrungen vorausgegangen sind. Ein Abstand von 5 Jahren sollte mindestens eingehalten werden.

Der Gauvorstand kann Ehrungsanträge direkt stellen und genehmigen. Die Antragstellung soll mindestens 2 Monate vor dem Ehrungsdatum erfolgen. Mit Stellung des Ehrungsantrages muss der Betrag von 30,00 € auf folgendes Konto überwiesen werden:

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis · IBAN: DE38 4585 1020 0080 0025 12 · BIC: WELADED1PLB

Gegen die Ablehnung oder Zurückstellung des Antrages kann kein Einspruch eingelegt werden.

Erläuterung zum Ehrenbrief

Vieljährige Mitgliedschaft oder turnerische bzw. sportliche Wettkampferfolge allein gelten nicht als verdienstvolle Tätigkeit im Sinne der Ehrenordnung. Sie können aber bei Gesamtwürdigung der/des zu Ehrenden mitberücksichtigt werden. Die Bearbeitungsgebühr, die vom Gauvorstand festgelegt wird, trägt der Antragsteller. Die Verleihung wird in der Regel von einem Mitglied des Gauvorstandes vorgenommen.

Ehrungs-Antrag



des _____
(vollständig ausgeschriebener Vereinsname)

- ☐ auf Verleihung des Ehrenbriefes mit Nadel in Bronze des LVG *
- ☐ auf Verleihung des Ehrenbriefes mit Nadel in Silber des LVG *
- ☐ auf Verleihung des Ehrenbriefes mit Nadel in Gold des LVG *

* bitte ankreuzen

A. Angaben über den zu Ehrenden:

(Vor - und Zuname) (geboren am) (in)

(Straße und PLZ/Ort) (Vereinszugehörigkeit) (seit)

(derzeitiges Amt/Ämter im Verein/Bezirk/Turngau/Landesturnverband)

B. Turnerischer Werdegang:

Mitglied folgender Turnvereine

Eintritt in die turnerische Bewegung
im Jahre _____

(Vereinsname) vom Jahre _____ bis zum Jahre _____

(Vereinsname) vom Jahre _____ bis zum Jahre _____

(Vereinsname) vom Jahre _____ bis zum Jahre _____

C. Turnerische Ämter:

_____ vom Jahre _____ bis _____

_____ vom Jahre _____ bis _____

_____ vom Jahre _____ bis _____

D. Bisherige Ehrungen:

E. Begründung (ggf. weiteres Blatt anfügen):

F. Allgemeine Angaben:

Der Gauvorstand führt die Ehrung durch.

Ansprechpartner Verein: _____ Tel.: _____

Die Ehrung soll am _____ anlässlich der/des _____ überreicht werden.

Die Gebühr von 30,00 € wurde am _____ an den Lenne-Volme-Turngau überwiesen
Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis · IBAN: DE38 4585 1020 0080 0025 12 · BIC: WELADED1PLB
(Lt. beiliegender Kopie des Einzahlungsscheines).

Die Ehrung wird beantragt durch zwei zeichnungsberechtigte Mitglieder des Vereins.

_____, den _____

(Unterschrift und Amt)

(Unterschrift und Amt)

Lenne - Volme - Turngau:

Eingang am: _____

Genehmigt/Abgelehnt, weil

_____, den _____

Für den Gau – Vorstand _____
(Unterschrift und Amt)